

Hinweise zum Beantragen von Zuwendungen zur Förderung des Leistungssports

Nach Ziffer 3.6.1 - 3.6.3 der „Grundsätze der Sportförderung in der Landeshauptstadt Hannover“ vom 01.01.2021 bestehen folgende Fördermöglichkeiten für den Leistungssport:

3.6 Förderung des Leistungssports

Die LHH fördert den Leistungssport im Grundsatz dadurch, dass sie den Verbänden, Vereinen und Sporttreibenden entweder leistungssportgerechte sportliche Anlagen zur Nutzung oder Grundstücke zum Betrieb solcher Anlagen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Verfügung stellt. Es gelten dafür die Regelungen nach Ziffer 3.5 dieser Grundsätze. Darüber hinaus gewährt die LHH Zuwendungen für die nachfolgend genannten Zwecke.

3.6.1 Zuwendung für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften

*Die LHH zahlt für die Teilnahme von Sportler*innen (Startklassen: Jugend, Junioren, offene Klasse) an Deutschen Meisterschaften als Einzelstartende oder Mannschaften einen Zuschuss zu den Übernachtungskosten bis zur maximalen Höhe von 25,- €/Nacht/Person. Die Höhe der tatsächlich entstandenen Übernachtungskosten ist der LHH nachzuweisen.*

*Nicht gefördert werden Einzelsportler*innen oder Mannschaften, die ihren Sport berufsmäßig ausüben (Profisportler*innen).*

3.6.2 Zuwendungen für Mannschaften in der höchsten deutschen Klasse

Für Mannschaften, die in ihrer Sportart der höchsten deutschen Spielklasse auf Bundesebene angehören, gewährt die LHH Zuschüsse bis zur Höhe von 50 % der entstandenen Fahrtkosten, maximal 0,10 €/Person/km. Die Kilometerberechnung erfolgt auf Grundlage eines amtlichen Routenplaners.

*Nicht gefördert werden Einzelsportler*innen oder Mannschaften, die ihren Sport berufsmäßig ausüben (Profisportler*innen).*

3.6.3 Zuwendung für die Teilnahme an internationalen Meisterschaften und Turnieren

*Die LHH zahlt für die Teilnahme von Sportler*innen an internationalen Wettbewerben oder Turnieren als Einzelstartende oder Mannschaften einen Zuschuss zu*

Übernachtungskosten bis zur maximalen Höhe von 25,-€/Nacht/Person. Die Höhe der tatsächlich entstandenen Übernachtungskosten ist der LHH nachzuweisen. Die Zuwendung ist um die Beträge zu kürzen, die von Bund, Land oder Sportorganisationen zu den Fahrtkosten gewährt werden. Die Höhe der Zuwendung ergibt sich aus dem Haushaltsplan.

3.6.4 Ehrung für sportliche Erfolge

*Als Anerkennung für die im Sport erbrachten Leistungen (Deutsche Meistertitel, 1. bis 3. Platz bei Europa- und Weltmeisterschaften, Teilnahme an Olympischen Spielen, erfolgreiche Teilnahme bei den Wettkämpfen –Bund, Europa, Welt –der Special Olympics) zeichnet die LHH in Zusammenarbeit mit der Hannoverschen Sportjugend bzw. mit dem SSB einmal im Jahr die erfolgreichsten Sportler*innen im Rahmen einer Feier der Jugendmeister*innen bzw. einer Ehrung der Meister*innen im Sport aus.*

Bei der Beantragung ist Folgendes zu beachten:

3.6.1. Zuwendungen für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften

- Wir fördern nur Übernachtungskosten, keine Fahrtkosten. Förderfähig sind nur Übernachtungskosten für Sportler*innen, nicht für Trainer*innen und Betreuer*innen.

3.6.2. Zuwendungen für Mannschaften in der höchsten Deutschen Klasse

- Für die Fahrten zu den Spielen in der höchsten Deutschen Spielklasse sind die Fahrtkosten nachzuweisen, z.B. Rechnung der Deutschen Bahn. Dies entfällt bei PKW-Nutzung. Hierzu bitte die genaue Postanschrift der auswärtigen Spielstätte angeben. Sollten Übernachtungen bei Doppelspieltagen günstiger sein als Fahrtkosten, dann können auch Übernachtungskosten gefördert werden. Übernachtungskosten für Trainer*innen und Betreuer*innen sind von der Förderung ausgeschlossen.

3.6.3. Zuwendungen für die Teilnahme an internationalen Meisterschaften

- Übernachtungskosten von Spieler*Innen zur Teilnahme an internationalen Meisterschaften können bis zur maximalen Höhe von 25,00 € je Nacht und Person gefördert werden. Übernachtungskosten für Trainer*innen- und Betreuer*innen werden nicht übernommen. Eine Qualifikation zum Wettkampf ist erforderlich (z.B. Europameisterschaften und Weltmeisterschaften). Offene internationale Meisterschaften, Vorbereitungswettkämpfe und Trainingslager sind nicht förderfähig.

Bitte beachten Sie, dass Anträge zur Förderung des Leistungssports bis zum 15.10. jeden Jahres bei uns einzureichen sind. Erst danach erfolgt insgesamt eine Berechnung und Auszahlung der Zuwendungen. Gerne können Sie alle Unterlagen bei uns auch schon früher einreichen, falls Ihnen diese schon vollständig vorliegen.

Grds. sind Förderanträge auf finanzielle Zuwendung über das Online Portal der Landeshauptstadt Hannover

www.zuwendungen.hannover-stadt.de

zu stellen.

Für Leistungssport Förderanträge gilt dies jedoch nicht! Da es einen begrenzten Etat an Sportfördermitteln gibt und z.B. für Teilnahme an Deutschen oder Internationalen Meisterschaften kein fester Förderbetrag benannt ist, ist die jeweilige Förderquote der Einzelanträge abhängig von den insgesamt eingereichten Förderanträgen und deren beantragter Fördersummen. Eine ZuWeCo Antragsstellung mit Finanzierungsplänen zu jeder Einzelmaßnahme (Sportveranstaltung) ist daher obsolet, da die Fördersumme variabel sowie vom Antragssteller nicht beeinflusst werden kann und vom FB Sport berechnet wird.

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag die erforderlichen Unterlagen:

- Antragsformular im PDF- Format und xlsx-Format
- Ausschreibung, Qualifikationsnachweis
- Liste der am Wettkampf teilgenommenen Personen,
- Rechnungen für Übernachtungs- oder Fahrtkosten (entfällt bei PKW-Nutzung)

als Anlage bei.

Das vorbereitete Antragsformular fordern Sie bitte frühzeitig beim Fachbereich Sport, Bäder und Eventmanagement – OE 52.22 Sportförderung (sportfoerderung@hannover-stadt.de/ Frau Stiller Tel.: 0511-36297) an.

Eine Fristverlängerung kann formlos beantragt werden, soweit die erforderlichen Spielprotokolle bis zum 15.10. des Jahres noch nicht vorliegen sollten.

Ausnahme:

Findet die Meisterschaft/ das erste Ligaspiel der Saison erst nach dem 01.09. des Jahres statt, kann ein Zuschussantrag auch noch nach dem 15.10. des jeweiligen Jahres gestellt werden. Diese Anträge werden in der Abrechnung des folgenden Jahres berücksichtigt.

Die Höhe der Zuwendungen für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften und der Zuwendungen für Mannschaften in den höchsten deutschen Klasse ist auch von den für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und der Zahl der antragstellenden Vereine abhängig.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Zuwendungen gemäß Punkt 3.6.3. nur gewährt werden können, wenn nach Berücksichtigung von Zuwendungen gemäß Punkt 3.6.2. und 3.6.3. noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.